

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Tarifvertrag zur Qualifizierung für die Beschäftigten

Seminar-Nr.: **BW025**
Datum: **17.06. - 19.06.2024**
Beginn: 09.00 Uhr
Ort: Waldhotel Sommerberg
Baierbronn-Obertal

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Tarifvertrag zur Qualifizierung für die Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg« von 2021

17.06. bis 19.06.2024

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Tarifvertrag zur Qualifizierung für die Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg« von 2021

Seminarnummer: BW025

Vor dem Hintergrund ständig veränderter Prozesse, Fertigungsverfahren und Arbeitsabläufen stehen Beschäftigte nicht selten vor der Frage von Veränderungen in ihrer eigenen Arbeitsaufgabe. Ziel des Seminars ist es, die Möglichkeiten des Tarifvertrag »Qualifizierung« aufzuzeigen und für den Betriebsrat und damit auch für das Unternehmen eine systematische Vorgehensweise zu entwickeln. Dieses Seminar richtet sich an Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretung aus allen Betrieben im Geltungsbereich der Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg.

Seminarinhalt

- Tarifvertrag zur Qualifizierung
 - Betriebliche Weiterbildung im Sinne des Tarifvertrags
 - Ermittlung von betrieblichen Qualifizierungsbedarfen
 - Vereinbarung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen
 - Erhaltungs- und Anpassungsqualifizierung nach dem Tarifvertrag
 - Persönliche Weiterbildung, geförderte und ungeforderte Bildungsteilzeit
 - Umsetzung des Tarifvertrags im Betrieb, alternative Mittelverwendung aus dem Tarifvertrag »Anspruchsvoraussetzungen«
 - Möglichkeiten der Nutzung von Fördermitteln und Unterstützung durch die Agentur für Arbeit
 - Persönliche Weiterbildung – Befristete Ausscheidensvereinbarung mit Wiedereinstellungszusage
 - Gemeinsame Agentur der Tarifvertragsparteien zur Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats in Fragen der Berufsbildung
 - Förderung der Berufsbildung nach § 96 BetrVG
 - Einrichtung und Maßnahmen der Berufsbildung nach § 97 BetrVG
 - Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen nach § 98 BetrVG

Ihr Vorteil

Ziel des Seminars ist es, die Möglichkeiten des Tarifvertrag »Qualifizierung« aufzuzeigen und für den Betriebsrat und damit auch für das Unternehmen eine systematische Vorgehensweise zu entwickeln.

ReferentIn

Michael Reisch,
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Ulm

Claudia Dunst,
Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Baden-Württemberg

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	750,00	EUR
Übernachtung	144,00	EUR
Verpflegung*	208,00	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.